

TOP 32:

Fünfte Verordnung zur Änderung der Transeuropäischen-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung

Drucksache: 611/15

I. Zum Inhalt der Verordnung

Die Vorlage dient der Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/106/EU. Diese schreibt neue Inhalte der EG-Prüferklärung vor, regelt den Fall von Änderungen die EG-Prüferklärung von Teilsystemen betreffend und formuliert das EG-Prüfverfahren für Teilsysteme neu. Die Umsetzung erfolgt, indem diese Richtlinie im Änderungs-Hinweis der Richtlinie 2007/57/EG - sogenannte "Interoperabilitätsrichtlinie" - aufgeführt wird. Damit wird eine bessere Festlegung des Geltungsbereichs, eine Klarstellung betreffend der Prüferklärungsverfahren und deren Ziele erreicht. Umsetzungsfrist war der 1. Januar 2016. Des Weiteren werden aufgrund von geänderten nationalen und europäischen Rechtsakten die Änderungshinweise aktualisiert.

II. Empfehlung des Verkehrsausschusses

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

